

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Vereinbarung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihren Auftraggeber weiterzugeben.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Drucklegungen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.
10. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug berechnet der Verlag unter Vorbehalt weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Verlag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

**Playground+Landscape Verlag GmbH**  
Celsiusstraße 43 | 53125 Bonn

*Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.*



MEDIA-DATEN  
**2012**



**P@** ist ein internationales und unabhängiges Fachmagazin für den öffentlichen und kommerziellen Spiel- und Sportplatzbau. Wir informieren Kommunen, Landschaftsarchitekten, Garten- und Landschaftsbauer sowie Betreiber von Spiel- und Sportstätten.

**P@** beschäftigt sich mit modernen Spielarealen, Landschaftsarchitektur, Sportplatzbau und Public Design. Als internationales Magazin ist die **P@** ein Forum für Hersteller, Betreiber, Planer von Spiel- und Freizeitanlagen, kommunale Entscheider und Landschaftsarchitekten.

Als durchgängig zweisprachiges Magazin erhalten alle Leser in Europa die gleichen Informationen. Das Team der **P@** ist seit Jahren in der Spielplatz- und Freizeitwelt zu Hause.

## DATEN:

<b>Erscheinungsweise:</b>	<b>6 Ausgaben pro Jahr</b>
<b>Druckauflage :</b>	<b>7.000</b>
<b>Verbreitung:</b>	<b>International</b>
<b>Sprache:</b>	<b>Deutsch / Englisch</b>
<b>Umfang:</b>	<b>88 bis 96 Seiten</b>



# RAUM für Bewegung

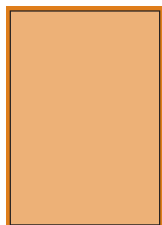


Die neue Zeitschrift **S&L – SPORTS & LEISURE FACILITIES** legt den Focus auf den kommunalen Sportplatz. In Verbindung mit dem etablierten Medium **PLAYGROUND@LANDSCAPE**, als **HEFT-IM-HEFT**, bleibt die **S&L** länger auf dem Tisch des kommunalen Entscheiders liegen. Innerhalb der Branche bietet Sie dem Leser ein Forum für den Informationsaustausch, Trends und Beispiele aus der Praxis. Weitere Zielgruppen neben dem kommunalen Entscheider sind Garten- und Landschaftsbauer, Landschaftsarchitekten, Vereine, Planungsbüros und Sachverständige.

**S&L – SPORTS & LEISURE FACILITIES** wird Beispiele und Entscheidungshilfen für den kommunalen Sportstättenbau bieten – zum Beispiel die Beantwortung der Fragen:

- Kunstrasen oder Tennenplatz? ■ Welche Ansprüche hat der Verein, die Kommune, der Hersteller an die Sportstätte? ■ Welche Rolle spielen Nutzungskonzepte zur Wahl des Sportbodenbelages? ■ Welchen Stellenwert haben neue Technologien?
- Stichwort Kunstrasen, Rasenpflege, Gummigranulate etc.

## PRINT: ANZEIGEN FORMATE & -PREISE



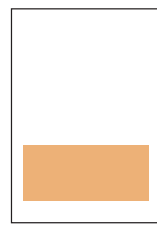
**1/1 Seite**  
210 x 297 (+ 3mm)  
**3.100 €**



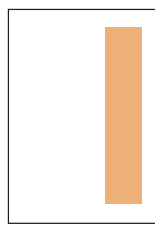
**1/2 Seite quer**  
180 x 126  
**2.100 €**



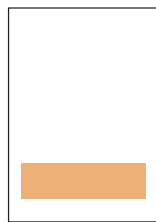
**1/2 Seite hoch**  
87 x 257  
**2.100 €**



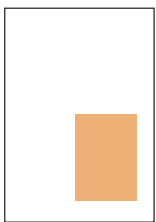
**1/3 Seite quer**  
180 x 82  
**1.500 €**



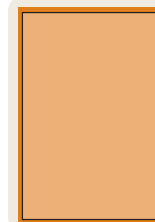
**1/3 Seite hoch**  
57 x 257  
**1.500 €**



**1/4 Seite quer**  
180 x 60  
**1.300 €**



**1/4 Seite hoch**  
87 x 126  
**1.300 €**



85 x 55

**BUSINESS MIRROR:**  
**Print: 200 € | Print & Online: 350 €**  
[www.playground-landscape.com/de/business-mirror](http://www.playground-landscape.com/de/business-mirror)  
(Schaltung nur für das ganze Jahr möglich)

### UMSCHLAGESEITEN

210 x 297 (+ 3mm)

**U II 4.500 €**  
**U III 4.500 €**  
**U IV 5.000 €**

### GALABAU-MAGAZIN ÖSTERREICH

Anzeigen in der P@L & dem Galabau-Magazin Österreich: **PREISE AUF ANFRAGE**

## RABATTE & ZUSCHLÄGE

Bei der Schaltung einer Anzeige in 2 aufeinander folgenden Magazinen: \_\_\_\_\_ **-5%**  
Bei der Schaltung einer Anzeige in 4 aufeinander folgenden Magazinen: \_\_\_\_\_ **-10%**  
Bei der Schaltung einer Anzeige in 6 aufeinander folgenden Magazinen: \_\_\_\_\_ **-15%**  
Agentur-Provision: \_\_\_\_\_ **10%**

Rabatte und Zuschläge beziehen sich auf den Netto-Anzeigenpreis

## TECHNISCHE DATEN:

**MÖGLICHE DATENFORMATE:** Anzeigen werden idealerweise als **druckfähiges PDF** geliefert, können aber auch als Illustrator- oder Freehand-EPS (Schriften in Pfade konvertiert, Bilder eingebettet), als JPEG (300 dpi), als Photoshop-EPS, oder als offene QuarkXpress-Datei (mit allen erforderlichen Schriften & Bildern, evtl. mit Farbproof) geliefert werden.  
Alle Anzeigen werden als 4C-Anzeige gedruckt.  
Bei Abweichung oder Anzeigen in s/w fragen Sie bitte an.

Gerne übernehmen wir die Gestaltung / den Satz ihrer Anzeige: Preise auf Anfrage

**DATENLIEFERUNG:** per Mail an [grafik@playground-landscape.com](mailto:grafik@playground-landscape.com) oder als CD per Post an die Redaktionsadresse.

**EINHEFTER & BEILEGER:** Sonderdrucke | Weitere Werbeformen: Preise auf Anfrage  
Beihefter | Beilagen | Einkleber | Faltseiten | Bitte sprechen Sie uns auch auf Ihre individuellen Werbemaßnahmen an.

## KONTAKT:

### Redaktionsbüro:

Playground+Landscape Verlag GmbH  
Celsiusstrasse 43 | 53125 Bonn  
Tel.: + 49(0)228 688406 - 11  
Fax: + 49(0)228 688406 - 29

### Geschäftsführer:

Heike Lange  
Thomas R. Müller

### Chefredaktion:

Thomas R. Müller  
[t.mueller@playground-landscape.com](mailto:t.mueller@playground-landscape.com)  
Tel.: + 49(0)228 688406 - 11

### Projektleitung

### Sportstättenbau/Marketing:

Diana Doll  
[d.doll@playground-landscape.com](mailto:d.doll@playground-landscape.com)  
Tel.: + 49(0)228 688406 - 10

### Bankverbindung:

VR Bank Bonn  
Kontonummer: 6402980018  
BLZ: 38160220  
BIC Code / SWIFT Code:  
GENO DE D1 HBO  
IBAN : DE 39 601 20 64 02 980 018

## ONLINE: ANZEIGEN FORMATE & -PREISE

### I BANNER:

**FULLBANNER:** Standardformat: 468 x 60 px

Position: nach Absprache \_\_\_\_\_ 100 € / Monat

**RECTANGLE:** Standardformat: 180 x 150 px

Position: nach Absprache \_\_\_\_\_ 100 € / Monat

**SKYSCRAPER:** Standardformat: 120 x 600 px

Position: Themen 2011 \_\_\_\_\_ 400 € / Monat

I „**BUSINESS MIRROR**“-Eintrag (Buchung für ein Jahr)

auf der Website: [www.playground-landscape.com/de/business-mirror](http://www.playground-landscape.com/de/business-mirror) \_\_\_\_\_ 150 € / Ausgabe

I **EXKLUSIVES WEBSITE SPONSORING:** Sonderformat: 178 x 664 px

Position des Banners: nach Absprache; oberhalb des Contents \_\_\_\_\_ 4.000 € / Jahr

### I ANZEIGEN-URL

Hinterlegung Ihrer URL hinter die Anzeige im E-Paper auf der Website: [www.playground-landscape.com/de/issue](http://www.playground-landscape.com/de/issue)  
(Hinter der schon im Printformat geschalteten Anzeige) \_\_\_\_\_ Preis: 50 € / Ausgabe

RABATTE & ZUSCHLÄGE nach Absprache

## TECHNISCHE DATEN:

### I MÖGLICHE DATENFORMATE:

Banner werden idealerweise in den Dateiformaten .jpg, .gif oder .swf an uns geliefert.

I **DATENANLIEFERUNG:** Alle Anzeigen werden ausschließlich im angegebenen

Standardformat geschaltet (mit Ausnahme des Sponsored Banners)

Versand per E-Mail an [e.kleining@playground-landscape.com](mailto:e.kleining@playground-landscape.com)

